

Konsequente Tabak- und Nikotinkontrolle – Prävention und Schutz für Nichtraucher

Positionspapier des Aktionsbündnis Nichtraucher e.V. (ABNR)
zur 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages (2021 – 2025)

FORDERUNGEN AN DIE BUNDESPOLITIK



Konsequente Tabak- und Nikotinkontrolle – Prävention und Schutz für Nichtraucherende



Tabak- und Nikotinprävention sind von großer Bedeutung

Die Prävention und Kontrolle des Konsums von Tabak- und Nikotinprodukten muss auch in der 20. Legislaturperiode einen hohen politischen Stellenwert erhalten. Denn ...

... jedes Jahr sterben in Deutschland etwa 127.000 Menschen an den gesundheitlichen Folgen des Rauchens: Hierzu zählen insbesondere Krebs-erkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Atemwegserkrankungen. Hinzu kommen die gesundheitlichen Risiken, die für Nichtraucher mit dem Passivrauchen verbunden sind.¹

... Tabak- und Nikotinprodukte haben ein hohes Suchtpotenzial: Mehr als die Hälfte der Rauchenden entwickelt eine Abhängigkeit.² Tabakerhitzer, E-Zigaretten-Liquids und Nikotinbeutel zum oralen Konsum enthalten in der Regel ebenfalls Nikotin, das ein hohes Abhängigkeitspotenzial besitzt. Je früher Kinder- bzw. Jugendliche mit dem Nikotinkonsum beginnen, desto wahrscheinlicher ist die Entwicklung einer Suchterkrankung.

... der Konsum von E-Zigaretten, Tabakerhitzern, Wasserpfeifen (Shishas) und Nikotinbeuteln ist mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Durch sie wird der Einstieg in den Tabakkonsum begünstigt und das Rückfallrisiko erhöht.^{3,4}

... während andere EU-Länder mit einer entschlossenen Tabakprävention ihre Rauchendenquote auf unter 20 Prozent senken konnten (z. B. Großbritannien, Irland, Niederlande, Schweden und Finnland)⁵, raucht in Deutschland immer noch etwa ein Viertel der Erwachsenen.

... die gesundheitlichen Folgen des Tabakkonsums verursachen jährlich soziale Kosten in Höhe von 97 Milliarden Euro – diese umfassen sowohl die direkten Kosten für das Gesundheitswesen als auch die Folgekosten für andere soziale Sicherungssysteme.⁶ Demgegenüber nahm der Staat im Jahr 2020 lediglich 14,6 Milliarden Euro an Tabaksteuern ein.⁷

... die Tabakindustrie verlagert ihre Aktivitäten zunehmend auf die Verbreitung neuartiger elektronischer und anderer oraler Produkte zur Nikotinaufnahme und wirbt damit, dass diese weniger gesundheitsschädlich seien als konventionelle Tabakprodukte. Diese Entwicklung könnte die in den letzten Jahren rückläufige Rauchendenquote konterkarieren.


Vor diesem Hintergrund setzt sich das Aktionsbündnis Nichtraucher e.V. (ABNR) als Zusammenschluss von in der Tabakprävention tätiger Gesundheitsorganisationen seit 1992 für eine umfassende Tabakprävention in Deutschland ein. Geleitet wird dieses Engagement von drei Zielen:

- **den Einstieg in das Rauchen und den Nikotinkonsum zu verhindern,**
- **den Ausstieg aus der Tabak- bzw. Nikotinsucht zu fördern,**
- **Nichtrauchende vor den Gefahren des Passivrauchens bzw. den Emissionen von E-Zigaretten und Tabakerhitzern zu schützen.**

Das ABNR ist dabei auf Bundes- und Länderebene sowie im internationalen Kontext tätig.

Die Forderungen, die das ABNR zur 20. Legislaturperiode an die Bundespolitik richtet, leiten sich aus den oben genannten Zielen ab. Die dringend notwendige Umsetzung dieser Forderungen wird unterstrichen durch das Ergebnis der Europäischen Tabakkontroll-Skala 2019, wonach Deutschland unter den untersuchten 36 Ländern den letzten Platz einnimmt.⁸

Politische Forderungen

Die Europäische Union (EU) hat sich in ihrem Plan zur Krebsbekämpfung »Tabakfreies Europa 2040« zum Ziel gesetzt, den Anteil der Rauchenden in der europäischen Gesamtbevölkerung bis 2040 unter 5 Prozent zu reduzieren.⁹ Die EU bündelt damit die entsprechenden Zielsetzungen diverser europäischer Mitgliedstaaten wie Irland (bis 2025), Schottland (bis 2034), Niederlande (bis 2040) und Finnland (bis 2040 Prävalenz unter 2 Prozent). Die »Strategie für ein tabakfreies Deutschland 2040«  liefert konkrete Umsetzungsschritte zur Erreichung dieses Ziels in Deutschland:

Dieses umfassende Strategiepapier wird von über 50 gesundheitspolitisch und zivilgesellschaftlich engagierten Organisationen – einschließlich dem ABNR – mitgetragen. Das Ziel: Im Jahr 2040 sollen in Deutschland weniger als fünf Prozent der Erwachsenen und weniger als zwei Prozent der Kinder und Jugendlichen Tabakprodukte, E-Zigaretten oder andere verwandte Produkte konsumieren. Das Strategiepapier umfasst zehn konkrete Maßnahmen zur Tabakkontrolle und einen abgestuften Zeitplan für deren Umsetzung.¹⁰

Ausgehend von diesem Strategiepapier sind aus Sicht des ABNR die folgenden Maßnahmen in der 20. Legislaturperiode vordringlich vom Gesetzgeber umzusetzen:

- 1 Steuern auf Tabak- und Nikotinprodukte kontinuierlich und deutlich erhöhen,**
- 2 evidenzbasierte Tabak- bzw. Nikotinentwöhnung niederschwellig anbieten,**
- 3 Werbung, Promotion und Sponsoring für Tabak- und Nikotinprodukte in jeder Form vollständig verbieten,**
- 4 Verfügbarkeit von Tabak- und Nikotinprodukten weiter einschränken,**
- 5 Schutz für Nichtraucher verbessern und vereinheitlichen sowie auf Wasserpfeifen, E-Zigaretten und Tabakerhitzer erweitern,**

- 6 **neuartige Produkte wirksam und nachhaltig regulieren,**
- 7 **Regulierungsmaßnahmen vor der Einflussnahme durch Industrie und Handel schützen und**
- 8 **eine Umweltabgabe zur Kompensation der durch Zigarettenkippen und neuartige Nikotinprodukte verursachten Schäden realisieren.**

1 **Steuern auf Tabakprodukte und E-Zigaretten kontinuierlich und deutlich erhöhen**

Steuern sind ein wirkungsvolles Instrument zur Reduzierung des Konsums von Tabakwaren, E-Zigaretten und weiteren neuartigen Produkten und damit zur Verhinderung der Initialisierung des Rauchens/Nikotinkonsums bei Kindern und Jugendlichen. So konnte in Deutschland nur durch spürbare Steuererhöhungen in den Jahren 2002 – 2005, als die Tabaksteuer jährlich um 10 bis 16 Prozent erhöht wurde, eine deutliche Reduzierung der Rauchendenquoten erreicht werden. Deutliche Steuererhöhungen führen bei gleichbleibend hohen Gesamt-Steuereinnahmen auch zu einer deutlichen Entlastung der Gesundheitssysteme.¹¹ Bei der Ausgestaltung der Steuern ist darauf zu achten, dass nicht durch eine differenzierte Besteuerung der unterschiedlichen Produkte ein Ausweichverhalten der Konsument:innen auf neuartige Nikotinprodukte begünstigt wird.

Die Novelle des Tabaksteuergesetzes aus dem Jahr 2021 ist aus Sicht des ABNR zu moderat ausgefallen, um eine deutliche Reduktion der Rauchendenprävalenz bewirken zu können: Erforderlich sind vielmehr in jährlichen Schritten vorzunehmende Steuererhöhungen von mindestens 10 Prozent, die zu einer spürbaren Preiserhöhung führen und dadurch eine gesundheitspräventive Steuerungswirkung entfalten. Dabei sollten alle Tabakwaren wie Fertizigaretten, Zigarillos, loser und vorportionierter Feinschnitt, (Wasser-) Pfeifentabak sowie E-Zigaretten und Tabakerhitzer in gleicher Weise besteuert werden. Die Steuererhöhungen müssen sich dabei auch an den durch das Rauchen verursachten sozialen Kosten orientieren.¹²

Evidenzbasierte Tabakentwöhnung niederschwellig anbieten

Jedes Jahr versuchen 20 Prozent der Rauchenden mit dem Rauchen aufzuhören, schaffen dies jedoch ohne evidenzbasierte Unterstützungsmethoden nur selten. Die Tabakentwöhnung ist jedoch unstrittig eine der effektivsten Maßnahmen zur Prävention von Herz-Kreislauf-, Lungen- und Krebserkrankungen. Wissenschaftlich anerkannte, qualitätsgesicherte Angebote, die individuell auf Rauchende abgestimmt sind, unterstützen erfolgreich beim Rauchausstieg (S3-Leitlinie »Rauchen und Tabakabhängigkeit: Screening, Diagnostik und Behandlung«). Patient:innen profitieren von diesen Angeboten eindeutig bezüglich Lebensqualität und Überleben. Qualitätsgesicherte Entwöhnungsangebote beinhalten eine (Kurz-) Beratung (Empfehlung 4.1.3.2), sowie das Angebot einer Verhaltens- (Empfehlung 4.3.3.2) wie auch einer medikamentösen Therapie (Empfehlungen unter 4.4.3 – alle Empfehlungen Empfehlungsgrad A).

Inzwischen wurden mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) die Weichen für eine Erstattung der Arzneimittelkosten durch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) gestellt, wenn die Verordnung bei Raucher:innen mit einer schweren Abhängigkeitserkrankung und im Rahmen eines evidenzbasierten Entwöhnungsprogramms erfolgt. Damit bestehen jedoch weiterhin Einschränkungen im Hinblick auf die leitliniengerechte Behandlung.

Erforderlich ist ein Erstattungsanspruch für Arzneimittelkosten zur Tabakentwöhnung durch die gesetzlichen Krankenkassen, der nicht nur auf die Behandlung schwer abhängiger Raucher:innen beschränkt ist. Zudem ist im Leistungskatalog auch eine Honorierung der ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen im Bereich der Tabakentwöhnung vorzusehen. Die stationäre Behandlung sollte zur Tabakentwöhnung und Weitervermittlung in den ambulanten Bereich genutzt und dies mit einem kostendeckenden Entgelt verbunden werden.

3 **Werbung, Promotion und Sponsoring für Tabakprodukte und E-Zigaretten in jeder Form vollständig verbieten**

Werbung in den Geschäftsräumen des Tabakhandels, Außenwerbung an den Geschäftsräumen des Fachhandels, die gewerbsmäßige kostenlose Abgabe von Tabakprodukten im Tabakhandel sowie die gewerbsmäßige kostenlose Abgabe von Zigarren, Zigarillos, Pfeifentabak und Tabakerhitzern ist in Deutschland auch nach der 2020 erfolgten Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes weiterhin erlaubt. Die Promotion von Tabakprodukten (z. B. Sonnenschirme mit Markenaufdruck für die Gastronomie) bzw. der Markentransfer (die Übertragung der Marke auf andere Produkte) und das Sponsoring von nationalen Veranstaltungen sind ebenfalls weiterhin zulässig. Nicht zuletzt nutzt die Tabakindustrie Zigarettenverpackungen als wichtige Werbefläche, da in Deutschland noch kein Verbot von markenspezifischen Gestaltungsmöglichkeiten auf Verpackungen (»Plain Packaging«) existiert.

Darüber hinaus ist Tabakwerbung vor Filmen mit einer Altersfreigabe ab 18 Jahren auch weiterhin erlaubt. Auch das Rauchen in Film und Fernsehen wird als ein kausaler Faktor für die Initiierung des Rauchens im Kindes- und Jugendalter gesehen.¹³ Ein kontinuierliches Monitoring von Kinofilmen, die in Deutschland zur Aufführung kommen, zeigt, dass in der überwiegenden Anzahl von Filmen Rauchszenen vorkommen – auch in solchen, die für Kinder und Jugendliche freigegeben sind.¹⁴

Erforderlich ist ein vollständiges Verbot der Werbung für Tabak- und neuartige Nikotinprodukte einschließlich der Werbung am Verkaufsort und der Außenwerbung, in Kinos (auch bei Filmen mit einer Altersfreigabe ab 18 Jahren) und im Internet bzw. in den sozialen Medien. Dies muss für Tabakerzeugnisse und gleichermaßen für alle neuartigen Tabak- und Nikotinprodukte gelten. Zudem ist ein vollständiges Promotions- und Sponsoringverbot für alle Tabak- und Nikotinprodukte umzusetzen. Ferner sollte das Rauchen in Filmen in die Kriterien für die Altersfreigabe sowie der öffentlichen Filmförderung eingeschlossen werden. Schließlich wird ein Verbot der markenspezifischen Gestaltungsmöglichkeiten auf Verpackungen bzw. die Verpflichtung zur neutralen Gestaltung der Verpackungen (sog. »Plain Packaging«, wie es z. B. in Frankreich bereits umgesetzt ist) gefordert.

4 **Verfügbarkeit von Tabak- und Nikotinprodukten weiter einschränken**

Tabakwaren und E-Zigaretten sind in Deutschland fast rund um die Uhr erhältlich: in Supermärkten, an Tankstellen und Zigarettenautomaten. Technische Jugendschutzvorrichtungen zur Altersprüfung an Zigarettenautomaten sowie im Netz sind unzureichend.

Erforderlich sind ein Verbot aller Zigarettenautomaten, ein Verbot des Online-Verkaufs von Tabakprodukten und verwandten Erzeugnissen sowie eine Lizenzierung von Verkaufsstellen für diese Produkte. Zudem sind sie zukünftig in Verkaufsstellen nicht sichtbar in geschlossenen Schränken ohne Selbstbedienungsmöglichkeit zu platzieren.

5 **Schutz für Nichtraucher verbessern und vereinheitlichen sowie auf Wasserpfeifen, E-Zigaretten und Tabakerhitzer erweitern**

... im Hinblick auf alle Liegenschaften in Bundeszuständigkeit

Erforderlich ist ein ausnahmsloses Rauch- bzw. Konsumverbot (Tabakprodukte und neuartige Nikotinprodukte), welches für alle Liegenschaften des Bundes im Innen- und auch im Außenbereich gilt.

... in allen Arbeitsstätten

Arbeitgeber:innen sind seit 2002 gesetzlich verpflichtet, die nicht rauchende Belegschaft in ihrer Arbeitsstätte wirksam vor Tabakrauch zu schützen (§ 5 Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV). Ein explizites Rauchverbot ist in § 5 ArbStättV jedoch nicht festgeschrieben: In Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr sind Schutzmaßnahmen derzeit nur insoweit zu treffen, als die Natur des Betriebes und die Art der Beschäftigung es zulassen. In der Folge werden Beschäftigte in der Gastronomie, in Friseursalons und vergleichbaren Einrichtungen mit Publikumsverkehr durch die Arbeitsstättenverordnung nicht vor Tabakrauch am Arbeitsplatz geschützt.

Erforderlich ist deshalb ein wirksamer Schutz aller Beschäftigten vor Tabakrauch sowie den Emissionen von Wasserpfeifen, E-Zigaretten und Tabakerhitzern durch eine entsprechende Änderung der Arbeitsstättenverordnung.

... in PKW

Das Rauchen in Fahrzeugen bewirkt eine besonders hohe Schadstoffbelastung für die Insassen: Bereits nach einer Zigarette steigt die Konzentration der Tabakrauchpartikel im Fahrzeuginneren rasch an und erreicht selbst bei geöffnetem Fenster Werte, die mit denen in einer Raucherkeipe vergleichbar sind. Kinder und Jugendliche sind den giftigen und krebserzeugenden Substanzen des Tabakrauchs im PKW schutzlos ausgeliefert und damit erheblichen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt.^{15,16}

Weltweit haben bereits einige Länder Rauchverbote in Fahrzeugen eingeführt, wenn Minderjährige mitfahren. In Europa gibt es solche Verbote beispielsweise in Italien, Frankreich, Großbritannien und Griechenland¹⁷, in den meisten anderen Ländern werden entsprechende Gesetze diskutiert. Ein solches Verbot wird von einer großen Mehrheit (87 Prozent) der Bevölkerung befürwortet.¹⁸ Bereits im November 2019 wurde eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes (BNichtrSchG) in den Deutschen Bundestag eingebracht (BT-Drs. 19/15276), jedoch dort in der letzten Legislatur nicht beraten.

Erforderlich ist auch hierzulande ein gesetzliches Rauchverbot in PKW, wenn Kinder und Jugendliche sowie Schwangere mitfahren. Diese Regelung sollte auch ein Konsumverbot von E-Zigaretten und Tabakerhitzern einschließen.

6 Neuartige Produkte wirksam und nachhaltig regulieren

Es bestehen Regulierungsdefizite im Hinblick auf neuartige Produkte, auf die auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihren aktuellen Empfehlungen hinweist.¹⁹

Das ABNR fordert den deutschen Gesetzgeber auf, das Regulierungsregime für neuartige Produkte wie E-Zigaretten, Tabakerhitzer, (E-) Shishas, Nikotinbeutel usw. nach der Maßgabe der WHO-Empfehlungen anzupassen bzw. an das Schutzniveau der bereits geltenden Normen für herkömmliche Tabakprodukte anzugleichen und sich auf der europäischen Ebene im Rahmen der Novellierung der einschlägigen EU-Gesetzgebung (z. B. EU-Tabakprodukt-Richtlinie, EU-Tabaksteuer-Richtlinie etc.) für entsprechende Anpassungen einzusetzen. Folgende konkreten Forderungen leiten sich aus den WHO-Empfehlungen ab:

Einzuführen ist / sind ...

- ein Verbot der öffentlichen Anpreisung eines im Vergleich mit herkömmlichen Tabakprodukten reduzierten Schadenspotentials von neuartigen Tabak-/ Nikotinprodukten (z. B. Tabakerhitzer, E-Zigaretten),
- ein Verbot der öffentlichen Darstellung dieser neuartigen Produkte als geeignete Mittel zur Tabakentwöhnung analog zum Heilmittelwerberecht, sofern und solange noch keine ausreichend belastbaren und unabhängigen Studienergebnisse vorliegen,
- Aufklärungskampagnen, welche über die mit den neuartigen Tabak-/ Nikotinprodukten verbundenen Gesundheitsrisiken informieren,
- die Förderung unabhängiger Forschung zum Public-Health-Impact der neuartigen Produkte (z. B. im Rahmen eines Sonderforschungsbereichs),
- ein Verbot für solche Produkte (insbesondere E-Zigaretten), die eine Manipulation/Veränderung der Liquid-Inhaltsstoffe durch Nutzende ermöglichen (sog. »Open Systems«) bzw. die ein höheres Abhängigkeitspotential haben als konventionelle Zigaretten,
- ein Verbot von Aromen, die insbesondere für Kinder- und Jugendliche attraktiv sind (z. B. nach dem Vorbild von Finnland und den Niederlanden).

Regulierungsmaßnahmen vor der Einflussnahme durch Industrie und Handel schützen

Die Etablierung und Umsetzung einer wirksamen Tabakprävention wird in Deutschland durch die starke politische Einflussnahme der Tabakindustrie erschwert oder sogar verhindert. In der Leitlinie Nr. 1 zu Art. 5 Abs. 3 der Framework Convention on Tobacco Control (FCTC), an deren Entwicklung sich Deutschland beteiligt hat, wird der fundamentale und unüberbrückbare Konflikt zwischen den Interessen der Tabakindustrie und den gesundheitspolitischen Interessen hervorgehoben: Die Leitlinien sehen vor, dass im Umgang mit der Tabakindustrie Maßnahmen zu ergreifen sind, welche einerseits die Transparenz der Interaktionen zwischen allen staatlichen Stellen und der Tabakindustrie gewährleisten und andererseits die Lobby-Aktivitäten der Tabakindustrie beschränken.

Auch die Hersteller von E-Zigaretten, Tabakerhitzern und weiteren neuartigen Produkten und ihre Lobbygruppen setzen sich in Deutschland und auf europäischer Ebene für eine möglichst wenig restriktive Regulierung ihrer Produkte ein. Die WHO empfiehlt, die nationalen Regulierungsmaßnahmen auch vor der Einflussnahme durch E-Zigaretten-Hersteller und -händler zu schützen.

Erforderlich ist die konsequente Umsetzung der WHO-Leitlinien für den Umgang von politischen Entscheidungsträger:innen mit Vertreter:innen der Tabakindustrie sowie der E-Zigaretten-Hersteller und dem Handel. Die Anti-Lobby- und Anti-Korruptions-Gesetzgebung der letzten Legislaturperiode ist unzureichend: Die politische Einflussnahme der Tabak- bzw. Nikotinindustrie bzw. des Handels und ihrer Lobbyorganisationen ist im Rahmen der Einführung eines »legislativen und exekutiven Fußabdrucks« transparent zu machen (z. B. durch öffentlich einsehbare Ankündigung von Terminen und Veröffentlichung von Gesprächsprotokollen) und insgesamt einzudämmen. Es ist ein verbindlicher Verhaltenskodex für Regierung, Bundestag, Verwaltung und Parteien zu entwickeln, der sowohl Sponsoring als auch Spenden von Seiten der Tabak- und Nikotinindustrie untersagt.²⁰

Umweltabgabe zur Kompensation der durch Zigarettenkippen und neuartige Nikotinprodukte verursachten Schäden realisieren

Weggeworfene Zigarettenkippen schädigen die Umwelt: Die in ihnen enthaltenen Giftstoffe und Nanopartikel gelangen in Boden und Grundwasser. Die aus Plastik, Metall und Batterien/Akkus bestehenden E-Zigaretten und Tabakerhitzer, die Tabakstifte in den Tabakerhitzern und die Nachfüllfläschchen von E-Zigaretten führen zudem zu großen Mengen an Plastik bzw. Sondermüll.

Erforderlich ist eine Umweltabgabe nach französischem Vorbild, die eine Übernahme der Entsorgungskosten für umweltschädigende Zigarettenkippen durch die herstellende Industrie vorsieht. Für den durch E-Zigaretten und Tabakerhitzer verursachten Plastik- und Metallmüll muss zudem ein Rücknahme- oder Pfandsystem entwickelt und verpflichtend umgesetzt werden. Die Hersteller müssen die Kosten der Entsorgung tragen.²¹

- 1 Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.): Tabakatlas Deutschland 2020, Heidelberg 2020, S. 54 f. – <https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/sonstVeroeffentlichungen/Tabakatlas-Deutschland-2020.pdf?m=1606813115&> (zuletzt abgerufen am 24.08.2021).
- 2 Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.): Gesundheitsrisiko Nikotin. Fakten zum Rauchen, Heidelberg 2015 – https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/FzR/FzR_Gesundheitsrisiko_Nikotin_web.pdf (zuletzt abgerufen am 24.08.2021).
- 3 World Health Organization (Hrsg.): WHO report on the global tobacco epidemic 2019: offer help to quit tobacco use, Genf 2019 – <https://www.who.int/publications/i/item/9789241516204> (zuletzt abgerufen am 24.08.2021).
- 4 European Commission/ SCHEER (Scientific Committee on Health, Environmental and Emerging Risks) (Hrsg.): Opinion on electronic cigarettes, 16. April 2021 – https://ec.europa.eu/health/sites/default/files/scientific_committees/scheer/docs/scheer_o_017.pdf (zuletzt abgerufen am 24.08.2021).
- 5 BZgA/ Rauchfrei-info.de: Tabakkonsum in Europa – <https://www.rauchfrei-info.de/informieren/verbreitung-des-rauchens/raucherquote-in-europa/> (zuletzt abgerufen am 24.08.2021).
- 6 Effertz T.: »Die Kosten des Rauchens in Deutschland im Jahr 2018 – aktuelle Situation und langfristige Perspektive«, in: Atemwegs- und Lungenkrankheiten 2019; 45: 307-314 – <https://www.proquest.com/docview/2263947298?p-q-origsite=gscholar&fromopenview=true> (zuletzt abgerufen am 24.08.2021).
- 7 Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (Hrsg.): Jahrbuch Sucht 2020, Lengerich 2020.
- 8 Joossens L., Raw M.: The Tobacco Control Scale 2019 in Europe – <https://www.tobaccocontrolscale.org> (zuletzt abgerufen am 24.08.2021).
- 9 European Commission (Hrsg.): Europe's beating cancer plan, Section 3.2. Achieving a tobacco-free Europe, Brüssel 2021 – https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/non_communicable_diseases/docs/eu_cancer_plan_en.pdf (zuletzt abgerufen am 24.08.2021).
- 10 Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.): Strategie für ein tabakfreies Deutschland 2040, Heidelberg 2021, S. 28 – https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/sonstVeroeffentlichungen/2021_Strategie-fuer-ein-tabakfreies-Deutschland-2040_dp.pdf (zuletzt abgerufen am 24.08.2021).
- 11 Effertz, T.: Gesundheitsökonomische Analyse der Besteuerung von Tabakprodukten und E-Zigaretten zur Reduktion von Krankheitslast und -kosten, Projektbericht, Universität Hamburg (Institut für Recht der Wirtschaft), Mai 2020.
- 12 ABNR-Stellungnahme zur Besteuerung von Tabakprodukten, E-Zigaretten und Tabakerhitzern (August 2020) - https://www.abnr.de/media/abnr-stellungnahme_tabaksteuern_aug.2020.pdf (zuletzt abgerufen am 24.08.2021).
- 13 Hanewinkel, R., Morgenstern, M.: »Rauchen in Filmen. Ein großes Problem und eine mögliche Lösung«, in: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis 2019; 4: 147-51 – <https://www.kjug-zeitschrift.de/de/Artikel/5890> (zuletzt abgerufen am 24.08.2021).
- 14 Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung gemeinnützige GmbH: Rauchfreie Filme – <https://www.rauchfreiefilme.de> (zuletzt abgerufen am 24.08.2021).

- 15 Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.): Gesundheitsgefährdung von Kindern durch Tabakrauch im Auto. Fakten zum Rauchen, Heidelberg 2018 - https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/FzR/FzR_2018_Gesundheitsgefahrdung-von-Kindern-durch-Tabakrauch-im-Auto.pdf (zuletzt abgerufen am 24.08.2021).
- 16 Schober, W. et al.: »Passive exposure to pollutants from conventional cigarettes and new electronic smoking devices (IQOS, e-cigarette) in passenger cars«, in: International Journal of Hygiene and Environmental Health 222 (2019) 486-493 – <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/30685192/> (zuletzt abgerufen am 24.08.2021).
- 17 ADAC: Rauchverbote im Ausland – <https://www.adac.de/verkehr/recht/verkehrsvorschriften-ausland/rauchverbote-europa/> (zuletzt abgerufen am 24.08.2021).
- 18 Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.) Gesundheitsgefährdung von Kindern durch Tabakrauch im Auto. Fakten zum Rauchen, Heidelberg, 2018
- 19 World Health Organization (WHO) (Hrsg.): WHO REPORT ON THE GLOBAL TOBACCO EPIDEMIC, 2021 – Addressing new and emerging products (2021), S. 109 – <https://www.who.int/teams/health-promotion/tobacco-control/global-tobacco-report-2021> (zuletzt abgerufen am 24.08.2021).
- 20 DER SPIEGEL: »Lobby-Fußspur« für Gesetze: 50 Organisationen fordern strengere Lobbyregeln – <https://www.spiegel.de/wirtschaft/bundestagswahl-2021-mehr-als-50-organisationen-fordern-stroengere-lobbyregeln-a-871d68e6-6a87-4235-9b38-0440a0c42df6> sowie 52 Organisationen fordern: Gemeinwohl stärken – Lobbytransparenz schaffen – Gemeinsamer Aufruf zur Bundestagswahl – <https://www.lobbycontrol.de/2021/08/gemeinwohl-staerken-lobbytransparenz-schaffen/> (beide zuletzt abgerufen am 24.08.2021).
- 21 DER SPIEGEL: 23,5 Milliarden Kippen auf den Straßen – Frankreich sagt weggeschnippten Zigaretten den Kampf an – https://www.spiegel.de/panorama/frankreich-sagt-weggeschnippten-zigaretten-den-kampf-an-a-54269d67-ab55-4d1e-9c16-3a922263774b?sara_ecid=soci_upd_KsBFoAFjffoDZCxpPYDCQgO1dEMph (zuletzt abgerufen am 24.08.2021).

ABNR: Expertise für Tabakprävention

Am 12. März 2013 haben die seit 1992 bereits im ABNR zusammengeschlossenen Organisationen einen eingetragenen gemeinnützigen Verein gegründet: das Aktionsbündnis Nichtrauchernde e.V. (ABNR).

Im ABNR sind folgende Organisationen vertreten:

Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V.

Bundeszahnärztekammer

Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V.

**Deutsche Gesellschaft für Angiologie –
Gesellschaft für Gefäßmedizin e.V.**

**Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und
Umweltmedizin e.V.**

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie e.V.

**Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und
Beatmungsmedizin e.V.**

Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention e.V.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.

Deutsche Herzstiftung e.V.

Deutsche Krebsgesellschaft e.V.

Deutsche Lungenstiftung e.V.

Deutsches Krebsforschungszentrum

**Deutsches Netz Rauchfreier Krankenhäuser &
Gesundheitseinrichtungen DNRfK e.V.**

Stiftung Deutsche Krebshilfe

Durch seine Mitglieder ist ein umfangreiches Fachwissen im ABNR vorhanden. Das ABNR arbeitet zudem mit weiteren Expertinnen und Experten zu Fragen der Tabakprävention sowie mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene zusammen.

Das ABNR versteht sich als Impulsgeber im Bereich der Tabakprävention. Es trägt direkt und indirekt zu Verbesserungen der Tabakprävention in Deutschland und Europa bei – insbesondere durch ...

- ... die Erstellung von Expertisen,
- ... die Teilnahme an parlamentarischen Anhörungen,
- ... die Mitwirkung in Arbeitskreisen auf Bundesebene,
- ... das Monitoring von und die Beteiligung an Meinungsbildungsprozessen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie
- ... gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Mehr Informationen zu den Aktivitäten des ABNR:

www.abnr.de



Deutsche Akademie
für Kinder- und
Jugendmedizin e.V.

Dachverband der kinder- und
jugendmedizinischen Gesellschaften



Deutsche Gesellschaft für
Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V.



Deutsche Gesellschaft für Pneumologie
und Beatmungsmedizin e.V.



Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention



DEUTSCHE
LUNGENSTIFTUNG E.V.



rauchfrei plus
Gesundheitseinrichtungen
für Beratung und
Tabakentwöhnung



Deutsche Krebshilfe
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

Aktionsbündnis Nichtraucher e.V. (ABNR) |
Geschäftsstelle Bonn (bis September 2022)

c/o Deutsche Krebshilfe

Buschstraße 32 | 53113 Bonn

Telefon 0228 – 7 29 90-610

E-Mail jesinghaus@abnr.de

Aktionsbündnis Nichtraucher e.V. (ABNR) |
Büro Berlin

Schumannstraße 3 | 10117 Berlin

Telefon 030 – 23 45 70 15

E-Mail kracke@abnr.de

Gefördert durch die Stiftung Deutsche Krebshilfe
und die Deutsche Herzstiftung



Aus 100 % Altpapier, FSC®-zertifiziert und EU-Eco-Label-ausgezeichnet

www.abnr.de

